



Informationen für Ihren Vorstellungsbesuch im LTT

Stand: 21.03.2022

Das LTT setzt die Regeln aus der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg um. Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Informationen für Ihren Vorstellungsbesuch zusammen.

Wie läuft die Kontrolle von Nachweisen ab?

Wann und wo? Jeweils 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn beginnt die Kontrolle der 3G-Nachweise am LTT-Haupteingang. Auch am Eingang in die Werkstatt (Rückseite des Gebäudes) werden Kontrollen durchgeführt.

Erfahrungsgemäß kommt es in den letzten 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn zu längeren Wartezeiten. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie...

- ...möglichst schon etwas früher kommen.
- ...alle erforderlichen Nachweise parat halten.

Was muss ich mitbringen? Folgende Dokumente sind unverzichtbar:

- 3G-Nachweis
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Führerschein)

Was ist noch zu beachten? Impfnachweise müssen zwingend gescannt werden. Das LTT verwendet dabei die CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts.

Welche Regeln gelten für meinen Vorstellungsbesuch im LTT?

Maskenpflicht Im gesamten Gebäude gilt eine durchgehende Maskenpflicht:

- Personen ab 18 Jahren müssen eine FFP2-Maske tragen (oder KN95-/N95-/KF94-/KF95-Maske).
- Kinder und Jugendliche von 6-17 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind folgende Personengruppen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können → ärztlicher Nachweis notwendig

3G-Nachweis Der Zutritt zu allen Veranstaltungen im LTT ist nur mit gültigem 3G-Nachweis möglich. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Alle Nachweise müssen in Kombination mit einem Identitätsnachweis (Personalausweis, Führerschein) erbracht werden.
- Impfnachweise müssen gescannt werden und daher zwingend einen QR-Code aufweisen. Der gelbe Impfpass dient demnach nicht mehr als Impfnachweis.

Achtung!: Die Gültigkeit von Genesenen-Nachweisen endet nach 90 Tagen!

- Genesenen-Nachweise müssen beinhalten, dass ein positiver PCR-Test absolviert wurde (mit Test-Datum). Antikörpernachweise oder Krankschreibungen dienen nicht als Genesenen-Nachweis.
- Alternativ zum Impf- oder Genesenen-Nachweis kann auch ein negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nachgewiesen werden.
 - Ein solcher Test muss von einem entsprechenden Leistungserbringer nach Coronavirus-Testverordnung (bspw. Arztpraxen, Apotheke, Teststationen der Stadt Tübingen...) oder im Rahmen einer betrieblichen Testung durchgeführt und zertifiziert werden. Die Durchführung von Selbsttests ist nicht ausreichend, es gibt keine Möglichkeit zur Testung vor Ort.
 - Schnelltests dürfen maximal 24 Stunden zurückliegen, PCR-Tests bis zu 48 Stunden.

Ausgenommen von der 3G-Regelung sind folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die noch zur Schule gehen. Hier ersetzt der Schülerausweis den Testnachweis (gilt nicht in den Schulferien).
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Was sollte ich darüber hinaus wissen?

Teststellen Die Stadt Tübingen bietet an mehreren Stellen kostenlose Schnelltests an, die zertifiziert werden: <https://www.tuebingen.de/28331.html#/34617>
Eine Übersicht über weitere Testmöglichkeiten im Landkreis finden Sie hier: [http://www.kreis-tuebingen.de/\(anker17842970\)/Startseite/landratsamt/fragen+zu+corona_chatbot+corey.html#anker17842970](http://www.kreis-tuebingen.de/(anker17842970)/Startseite/landratsamt/fragen+zu+corona_chatbot+corey.html#anker17842970)

Und wenn die Vorstellung doch abgesagt wird? Sollte die Vorstellung abgesagt werden müssen, informieren wir Sie umgehend per E-Mail. Sie bleiben dann nicht auf den Kosten sitzen, alle Tickets werden bei einem Vorstellungsausfall selbstverständlich erstattet.

Bei Rückfragen steht die Theaterkasse gerne zu Ihrer Verfügung!

Kontakt 07071 / 93 13 1 49
kasse@landestheater-tuebingen.de

Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag: 14 bis 19 Uhr
Samstag: 10 bis 13 Uhr
